

ARBEITSBLATT: QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DIE FAHRSCHULAUSBILDUNG

gemäß Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 FahrlAusbV

Qualitätskriterien für den Theoretischen Unterricht

1. Strukturierung der Unterrichtseinheit
2. Motivierung der Fahrschüler und Praxisbezug
3. Fachliche Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
4. Binnendifferenzierung
5. Angemessenes Reagieren auf Beiträge der Fahrschüler
6. Tempo der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
7. Festigung
8. Visualisierung der Lehr-Lerninhalte durch Medien
9. Qualität der Lehrvorträge
10. Organisation von Erfahrungsberichten
11. Organisation von Diskussionen
12. Durchführung von Lernkontrollen

Qualitätskriterien für den Praktischen Unterricht

1. Strukturierung der Übungsstunde
2. Orientierung am Ausbildungsstand des Fahrschülers
3. Qualität des Methodeneinsatzes
4. Qualität verbaler Anweisungen
5. Fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers
6. Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre
7. Angemessenes Reagieren auf Fahrfehler